



- ✓ Elektronische Kommunikation zu den Gerichten
- ✓ Datenaustausch mit Schriftformerfordernis
- ✓ Integration besonderer elektronischer Postfächer
- ✓ Sicherer elektronischer Herkunftsnachweis
- ✓ Automatisierung des elektronischen Rechtsverkehrs

Die Herausforderung

Mit dem 2013 verabschiedeten ‚Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten‘ und der ‚Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach‘ (2017) existieren technologieoffene, bundesweit einheitliche Regelungen zur Digitalisierung gerichtlicher Verfahren. In deren Folge sind eine Reihe von Verfahrensvorschriften, die Zivilprozessordnung und weitere Gesetze angepasst und modernisiert worden.

Um die notwendige Informationssicherheit herzustellen, wurde durch die Gesetzgebung die Kategorie ‚sichere Übertragungswege‘ eingeführt, an welche spezielle Anforderungen zur Vertraulichkeit der Daten bei der elektronischen Kommunikation und der Authentizität des Absenders gestellt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gleichstellung von qualifizierter elektronischer Signatur mit der eigenhändigen Unterschrift einer natürlichen Person durch nationale und europäische Gesetzgebungen.

ERV wird klar definiert

Diese Gesetzgebung ist vorerst technologieneutral und schreibt primär sichere Übertragungswege vor. Bei diesen kann der Versand von Dokumenten mit Schriftformerfordernis durch eine authentifizierte Person über einen sicheren Übertragungsweg ohne qualifizierte Signatur erfolgen. Sichere Übertragungswege sind bisher für Behörden, Notare und Rechtsanwälte durch den Gesetzgeber definiert. Alle anderen kommunizieren mit Gerichten via De-Mail mit Absenderbestätigung (sofern das adressierte Gericht einen De-Mail-Zugang eröffnet hat) oder über die Zustellung mittels EGVP und qualifizierter Signatur der Dokumente, bei welchen Schriftformerfordernis besteht.

Sichere elektronische Identitäten

Der Gesetzgeber ordnet den Benutzern besonderer elektronischer Postfächer je nach Ausprägung natürliche oder juristische Personen zu, die

Sichere Übertragungswege

- besonderes elektronisches Anwaltspostfach – beA
- besonderes elektronisches Notarpostfach – beN
- besonderes elektronisches Behördenpostfach – beBPo
- De-Mail mit Absenderbestätigung

ab 1.1.	ERV	Einreichpflicht		eAkte
		Gerichte	Strafsachen	
2018	↓			kann
2019				
2020	eröffnet	↑		
2021				
2022			Pflicht	
2023				
2024				
2025				
2026			Pflicht	

einen entsprechenden Identifizierungs- bzw. Authentisierungsprozess durchlaufen müssen. Nur dann erhält der Postfachinhaber ein zugehöriges Verschlüsselungszertifikat. Für Notare und Rechtsanwälte bestätigt die zuständige Kammer die Identität und die Berechtigung zur Nutzung. Für Behörden als juristische Person ist die Weitergabe des Zertifikats innerhalb der Organisation ausdrücklich gestattet und die Behörde kann den Zugang zum besonderen elektronischen Behördenpostfach durch natürliche Personen selbst bestimmen. Die Verantwortung für die tatsächlichen Nutzer trägt der Zertifikatseigentümer. Deshalb ist es empfehlenswert, bei der Einführung der besonderen elektronischen Postfächer technische und organisatorische Aspekte zu beachten.

Sichere elektronische Übertragung

Da der Gesetzgeber keine neuen technologischen Anforderungen gestellt hat, können bereits vorhandene und etablierte Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs weiterhin genutzt werden. Dabei bleiben die bereits vorhandenen Infrastrukturkomponenten des elektronischen Rechtsverkehrs prinzipiell funktionstüchtig. Dies betrifft vor allem den OSCI-gestützten Datenaustausch sowie die Verwendung des allgemeingültigen Verzeichnisdienstes SAFE.

Die Lösung

Für kryptologische Softwareprodukte ist zur Teilnahme am OSCI-gestützten ERV eine Freigabe des Bundesamtes für Justiz notwendig. Diese ist bereits für folgende zwei procilon-Produkte erteilt:

proDESK Framework – ERV Integrationsbaustein

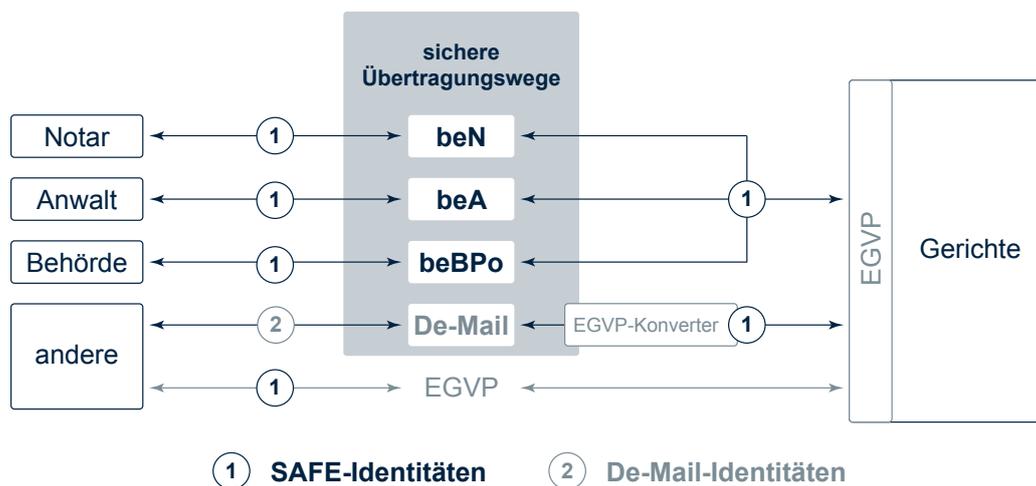
proDESK Framework 3, das zugelassene Drittprodukt für den OSCI-gestützten ERV, ist ein Integrationsbaustein, der Fachanwendungen und Kommunikationslösungen um die erforderlichen Sicherheitskomponenten für den ERV erweitert und für etliche Szenarien einsetzbar ist.

proNEXT – Elektronische Unterschrift

Mit der Signaturanwendungskomponente proNEXT Secure Framework steht eine nach Common Criteria sicherheitsbestätigte Komponente von procilon zur Verfügung. Diese bestätigt die Identität des Unterzeichners.

proGOV & proNEXT – ERV-Automatisierung

proDESK Framework 3 ist in die etablierten procilon-Software-Lösungen proGOV und proNEXT integriert. Speziell für Unternehmen und Organisationen bietet dies die Möglichkeit, den ERV automatisiert und in ihren gewohnten Kommunikationsumgebungen abzubilden.



proTECTr – ERV als Webanwendung

Das ebenfalls zugelassene Drittprodukt für den OSCI-gestützten ERV, ermöglicht Anwendern den einfachen Nachrichtenversand im Browser.

Praxistipp

Als erste Implementierung im elektronischen Rechtsverkehr hat sich das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowohl technologisch als auch begrifflich etabliert. EGVP beschreibt aber nicht nur ein sicheres Postfach, sondern auch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Daten mittels OSCI-Kommunikation sowie die Verwendung des dafür notwendigen Verzeichnisses öffentlicher Schlüssel (SAFE).

Da das EGVP in der Vergangenheit bei der Registrierung keine eindeutige Identifizierung des Nutzers erforderte, stellt es aus heutiger Sicht keinen sicheren Übertragungsweg dar. Für Dokumente und Schriftsätze mit Schriftformerfordernis ist deshalb der Einsatz der qualifizierten Signatur dringend angeraten.

Doch auch der Versand von Schriftsätzen über einheitliche elektronische Postfächer erfolgt in der Praxis oft durch Mitarbeiter und Stellvertreter. In diesen Fällen ist für Dokumente mit Schriftformerfordernis ebenfalls die qualifizierte Signatur empfohlen.

SAFE – Sicherer Verzeichnisdienst im ERV

Gemeinsam mit der Westernacher Solutions AG ist procilon seit 2013 mit der Pflege und Weiterentwicklung von SAFE beauftragt. Mit dem 'Virtuellen Attributs Service' wurde eine Komponente implementiert, die nach dem Trusted-Domain-Konzept Vertrauensstellungen unterschiedlicher Gruppen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Notare, Behörden) herstellt. Damit ist die sichere Kommunikation mit nur einer Registrierung domainübergreifend möglich.

Kontakt

procilon GROUP
Leipziger Straße 110
04425 Taucha
+49 34298 4878-31
anfrage@procilon.de
www.procilon.de

